



# Heuberg-Hexa Merklingen e.V.

gegründet 2020

1. Vorstand Tanja Kienitz  
2. Vorstand Matthias Schmidt  
vorstandheuberg-hexa@web.de

## Häsordnung „Heuberg-Hexa Merklingen e.V.“

### § 1 Das Hexenhäs

#### (1) Offizielle Kleidung aktive Mitglieder:

1. Schwarzer Rock
2. Schwarze Fleece-Jacke
3. Gehäkelter Umhang in grau
4. Weinroter Schurz bestickt mit braunen Heugabeln
5. Ringelstulpen (schwarz/weinrot gestreift)
6. Weiße Hexenunterhose
7. Strohschuhe
8. Holzmaske mit weinrotem Kopftuch und Pferdehaaren
9. Schwarze fingerlose Handschuhe mit Aufstick „Heu-Hex“
10. Heugabel
11. Hexen-T-Shirt und Hexen-Pulli (diese Hästeile dürfen nicht sichtbar sein)
12. Tasche (keine Pflicht) bestehend aus Hässtoff

#### (2) Offizielle Kleidung Kinder:

1. Für Kinder gilt die offizielle Kleiderordnung gemäß § 1 ab 6 Jahren.
2. Kinder bekommen eine Maske ab der 4. Klasse – ab dort gilt die offizielle Kleiderordnung gemäß § 1.
3. Strohschuhe sind keine Pflicht, alternativ Winterschuhe.

#### (3) Offizielle Kleidung Neuanwärter (Probejahr):

**Schriftführerin:**  
Eva Schmidt  
schriftheuberg-hexa@web.de

**Kassiererin:**  
Jessica Marquardt  
kassierheuberg-hexa@web.de

**Bankverbindung:**  
Heuberg-Hexa Merklingen e.V.  
IBAN: DE33 6035 0130 0001 1178 68  
BIC: BBKRDE6BXXX



# Heuberg-Hexa Merklingen e.V.

gegründet 2020

1. Vorstand Tanja Kienitz  
2. Vorstand Matthias Schmidt  
vorstandheuberg-hexa@web.de

1. Mönchsgewand mit Seil sowie eine Schöpfkelle. Diese Kleidungsstücke werden für das Probejahr von den Heuberg-Hexa Merklingen e.V. zur Verfügung gestellt und sind danach in ordnungsgemäßem Zustand wieder zurück zu geben. Dazu werden schwarze Schuhe getragen.

## (4) Ausnahmeregelungen der offiziellen Kleidungsordnung:

1. An Umzügen sind Eltern mit Kinderwagen von der Heugabelflicht unter § 1 (1) Nr. 10 ausgenommen.
2. Das Nichttragen der Maske während eines Umzuges darf nur mit vorheriger Absprache des Häsmesters erfolgen. Ist dies der Fall, wird die Maske auf dem Rücken getragen.
3. Sonstige Ausnahmeregelungen sind von dem Häsmester zu genehmigen.

## § 2 Erwerb des Hexenhäses

1. Jedes eingetragene, aktive Mitglied darf ein Hexenhäs käuflich erwerben.
2. Die Anfertigung erfolgt über die Näherin des Vereins. Es ist untersagt, Änderungen an Form und Schnitt vorzunehmen, die nicht der Häsortnung entsprechen.
3. Das komplette Hexenhäs ist selbst zu bezahlen und ist danach Eigentum des Mitglieds.
4. Nummerierung und Registrierung erfolgt durch den Häsmester und Schriftführer.
5. Das Verleihen des Hexenhäses ist untersagt.

## § 3 Tragen des Hexenhäses

1. Das Hexenhäs muss vollständig nach Häsortnung §1 getragen werden.
2. Das Hexenhäs wird nur bei Veranstaltungen der Heuberg-Hexa Merklingen e.V. oder bei anderen Einladungen getragen.
3. Fleece-Jacke, Hexenpulli und/oder schwarzes T-Shirt werden bei offiziellen Anlässen getragen.
4. Der Häsmester, oder sein Stellvertreter, oder eine von ihm benannte Person, prüfen die Vollständigkeit des Hexenhäses.

**Schriftführerin:**  
Eva Schmidt  
schriftheuberg-hexa@web.de

**Kassiererin:**  
Jessica Marquardt  
kassierheuberg-hexa@web.de

**Bankverbindung:**  
Heuberg-Hexa Merklingen e.V.  
IBAN: DE33 6035 0130 0001 1178 68  
BIC: BBKRDE6BXXX



# Heuberg-Hexa Merklingen e.V.

gegründet 2020

1. Vorstand Tanja Kienitz  
2. Vorstand Matthias Schmidt  
vorstandheuberg-hexa@web.de

5. Bestehende Mängel, Unvollständigkeit oder unsachgemäßer Umgang mit dem Hexenhäs werden sofort mit Auflagen belegt und das Tragen des Hexenhäses kann zeitweise oder für immer untersagt werden. Mängel müssen von der Schneiderin beseitigt werden. Die Kosten trägt das Mitglied.

6. Bei Umzügen darf nur mit aufgezogener Maske teilgenommen werden. Erst auf ein Zeichen des Häsmesters oder durch eine von ihm bestimmte Hexe darf die Maske abgenommen werden.

## § 4 Sonstige Veranstaltungen der Heuberg-Hexa Merklingen e.V.

1. An sonstigen Veranstaltungen, an welchen keine Häspflicht besteht (z.B. Mitgliederversammlung, Hexenball etc.), tragen wir das schwarze Hexen-T-Shirt, Hexenpulli und/oder Fleece-Jacke.

2. An Ausflügen der Heuberg-Hexa Merklingen e.V. tragen wir das schwarze Hexen-T-Shirt, Hexenpulli und/oder Fleece-Jacke

## § 5 Verhalten und Auftreten des Hästrägers

1. Das Tragen von Maske und Häs beschränkt sich auf die Zeit zwischen Dreikönigstag und Aschermittwoch, außer der Ausschuss beschließt Ausnahmefälle.

2. Jeder Hästräger ist verpflichtet, durch sein Verhalten und Auftreten das Ansehen des Vereins zu fördern. Dies gilt nicht nur für das Auftreten bei Veranstaltungen in Merklingen, sondern auch ganz besonders beim Besuch auswärtiger Umzüge und vom Ausschuss beschlossener und genehmigter Veranstaltungen. Grober Unfug, Körperverletzung, Sachbeschädigung, Beleidigung, Verleumdung und Ähnliches sind beim Tragen von Häs und Maske verboten und müssen vom Hästräger selbst voll und ganz verantwortet werden. Die Heuberg-Hexa Merklingen e.V. lehnen jegliche Verantwortung in diesen Fällen ab.

3. Wer gegen die Häordnung verstößt, kann entsprechend §3.1 der Satzung ausgeschlossen werden. Vor dem Ausschluss ist der Hexenrat zu hören.

4. Der Hästräger hat die Maske während eines Umzugs sowie bei offiziellen Auftritten, soweit keine zwingenden Gründe zum Abnehmen vorliegen, vor dem Gesicht zu tragen. Vor allem soll das Erscheinungsbild des Vereins nicht durch Alkoholmissbrauch beeinträchtigt werden.



# Heuberg-Hexa Merklingen e.V.

gegründet 2020

1. Vorstand Tanja Kienitz  
2. Vorstand Matthias Schmidt  
vorstandheuberg-hexa@web.de

5. Während des Umzugs bleibt die Gruppen geschlossen beieinander. Jede ungebührliche Belästigung der Zuschauer durch Schlagen, Zerren und Stoßen ist unbedingt zu unterlassen. Ordnungskräfte sollten in Ruhe gelassen und möglichst nicht belästigt werden. Sie dienen einem reibungslosen Ablauf der Veranstaltung. Die Hästräger sollen sich jedoch in humorvoller und witziger Weise mit dem Zuschauer beschäftigen.
6. Einzelnen Hästrägern oder Gruppen ist es nicht erlaubt in Original Häs, mit oder ohne Maske, Veranstaltungen zu besuchen, die nicht vom Verein veranstaltet oder festgelegt werden.
7. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind zu berücksichtigen und einzuhalten.

## § 6 Rückgabe des Hexenhäses

1. Beim Austritt aus dem Verein muss das komplette Häs an die Heuberg-Hexa Merklingen e.V. zurückgegeben werden. Dies beinhaltet alle in § 1 genannten Dinge, die zum Hexenhäs gehören. Das austretende Mitglied erhält hierfür einen angemessenen Preis, der gemeinsam mit dem Häsmester festgelegt wird. Dies richtet sich unter anderem nach dem Zustand der einzelnen Teile, insbesondere der Maske.
2. Beim Austritt aus dem Verein ist das Tragen des Hexenhäses untersagt.
3. Die Häsnummer muss beim Austritt an den Häsmester abgegeben werden.



# Heuberg-Hexa Merklingen e.V.

gegründet 2020

1. Vorstand Tanja Kienitz  
2. Vorstand Matthias Schmidt  
vorstandheuberg-hexa@web.de

---

---

**Schriftführerin:**  
Eva Schmidt  
schriftheuberg-hexa@web.de

**Kassiererin:**  
Jessica Marquardt  
kassierheuberg-hexa@web.de

**Bankverbindung:**  
Heuberg-Hexa Merklingen e.V.  
IBAN: DE33 6035 0130 0001 1178 68  
BIC: BBRDE63303